



Förderverein Thomaskirche
Initiative für Kirchenmusik und Gemeindeleben
in der Mainzer Oberstadt e.V.



Beitragsordnung

gültig ab 29. 8.2020

§ 1: Grundsätze

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen und Gebühren.
- (2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (3) Das Verfahren bei einem Beitragsrückstand ist durch die Satzung geregelt. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (4) Umlagen sind durch die Satzung geregelt.

§ 2: Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 11 €, für juristische Personen 50 €. Er bezieht sich auf das Kalenderjahr. Er ist jeweils bis zum 31. März zu entrichten. Bei Eintritt nach diesem Termin ist der Beitrag innerhalb eines Monats zu zahlen.
- (2) Freiwillige Zahlungen über den Mitgliedsbeitrag hinaus gelten als Spenden.
- (3) In finanziellen Härtefällen kann der Beitrag erlassen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3: Teilnehmerbeiträge

Die Mitgliederversammlung kann zur Finanzierung von kirchenmusikalischen Ensembles oder anderen satzungsgemäßen Aktivitäten für die darin Aktiven Teilnehmerbeiträge beschließen.

§ 4: Gebühren

Für die Ausleihe oder Nutzung von vereinseigenem Inventar (z.B. Instrumenten) kann der Verein eine Gebühr erheben. Darüber entscheidet der Vorstand.

§ 5: Zahlungsweise

- (1) Zahlungen an den Verein sollen grundsätzlich bargeldlos auf das Vereinskonto erfolgen.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand baldmöglichst mitzuteilen.

§ 6: Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.08.2020 verabschiedet und gilt vom Tag der Beschlussfassung an.